Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

JEN
Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023 UND LAGEBERICHT 2023

JEN JÜLICHER ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT FÜR NUKLEARANLAGEN MBH

Ein Unternehmen der **EWN** Gruppe

INHALT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31:12:2023

Bilanz zum 31.12.2023 4

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 5

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen 6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 6
3. Erläuterungen zur Bilanz 8
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 11
5. Sonstige Angaben 12
6. Organe der Gesellschaft 13
   - 6.1. Aufsichtsrat 13
   - 6.2. Geschäftsführung 13

LAGEBERICHT 2023

1. Grundlagen des Unternehmens 16
2. Wirtschaftsbericht 18
   - 2.1. Rahmenbedingungen 18
   - 2.2. Geschäftsverlauf 2023 18
   - 2.2.1. Rückbau AVR-Anlage 18
   - 2.2.2. Forschungsreaktor Jülich 2 – FRJ-2 (DIDO) 19
   - 2.2.3. Rückbau Chemiezellen (CZ) 19
   - 2.2.4. Rückbau Kontrollbereiche 19
   - 2.2.5. Große Heiße Zellen (GHZ) 20
   - 2.2.6. Behandlung, Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle 20
   - 2.2.7. Entsorgung AVR-Brennelemente 20
3. Finanzen 21
   - 3.1. Finanzsituation 21
   - 3.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 22
   - 3.2.1. Ertragslage 22
   - 3.2.2. Finanzlage 23
   - 3.2.3. Vermögenslage 24
4. Personal 25

5. Risikobericht 27
5.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen 27
5.2. Endlagerung 27
5.3. Finanzen 28
5.4. Administration / Pandemie 29
5.5. Personal 30
5.6. Rückbau und Restbetrieb 30
5.7. AVR-Brennelemente 30
5.8. Entsorgung, Lagerung und Betrieb 31
5.9. Genehmigung und Freigabe 31
5.10. Bau- und Investitionsprojekte 31
5.11. Chancen 32
6. Prognosebericht 32

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

JEN
Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.051.420,07		1.094.256,62
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	16.824.465,53		19.054.325,53	
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.862.170,43		15.499.944,75	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.436.010,54		20.852.423,36	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.112.996,29	83.235.642,79	25.244.145,81	80.650.839,45
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen		1.687,26		1.687,26
		84.288.750,12		**81.746.783,33**
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
I. 1. Hilfs- und Betriebsstoffe	4.539.126,09		2.449.311,34	
2. Unfertige Leistungen	3.236.094,69	7.775.220,78	0,00	2.449.311,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.024.562,65		1.473.524,34	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		393.888,52	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.501,38		203.501,38	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	27.966.935,16	29.062.999,19	26.544.927,39	28.615.841,63
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.331.132,24		5.208.352,96
		44.169.352,21		**36.273.505,93**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**360.088,52**		**204.533,47**
		128.818.190,85		**118.224.822,73**

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.682.562,00	1.682.562,00
II. Jahresergebnis	0,00	0,00
	1.682.562,00	**1.682.562,00**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**84.288.750,12**	**81.746.783,33**
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	90.148,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen		
a) Rückstellungen gemäß Atomgesetz	3.640.470.681,69	3.711.677.997,37
b) Ansprüche aus Finanzierungszusagen	-3.640.470.681,69	-3.711.677.997,37
c) Übrige sonstige Rückstellungen	20.971.019,05	25.209.247,06
	21.061.167,05	**25.209.247,06**
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.131.434,01	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.039.182,94	6.354.542,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	256.291,45	116.330,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.358.803,28	3.115.358,02
	21.785.711,68	**9.586.230,34**
	128.818.190,85	**118.224.822,73**

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

JEN
Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.639.665,76		4.178.666,21
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		863.481,00		-406.448,11
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		341.724,47		343.960,22
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Zuwendungen	103.105.983,00		97.150.251,41	
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	12.618.551,06		8.885.088,06	
c) Übrige Erträge	7.048.053,43	122.772.587,49	5.754.281,43	111.789.620,90
– davon aus Erträge aus Währungsumrechnung EUR 0 (i. Vj. EUR 10,52) –				
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.723.069,54		3.796.366,97	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.310.168,73	32.033.238,27	26.384.585,78	30.180.952,75
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	35.239.691,41		33.795.143,28	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	8.936.222,74	44.175.914,15	9.312.123,57	43.107.266,85
– davon für Altersversorgung EUR 1.974.779,19 (i. Vj. EUR 2.360.767,99) –				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.167.801,30		8.233.336,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		42.603.061,29		35.409.365,90
– davon aus Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR -4,32 (i. Vj. EUR 2.608,02) –				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		683.046,68		1.080.966,59
– davon aus der Abzinsung EUR 609.951,90 (i. Vj. EUR 1.080.966,59) –				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.194,00		44.877,09
– davon aus der Aufzinsung EUR 28.085,00 (i. Vj. EUR 41.052,00) –				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		282.080,79		2.896,00
12. Ergebnis nach Steuern		**10.215,60**		**8.071,00**
13. Sonstige Steuern		10.215,60		8.071,00
14. Jahresergebnis		**0,00**		**0,00**

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die JEN mbH ist ein institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), und dem Land Nordrhein-Westfalen (Land NRW) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert, und es wird regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Die JEN mbH hat gemäß § 17 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den allgemeinen Grundsätzen (§§ 265, 266 HGB). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht werden gemäß § 325 HGB zur Veröffentlichung beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht. Die JEN mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düren unter HRB 4349 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Jülich.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Bei den Herstellungskosten der Sachanlagen sind eigene Leistungen mit einem spezifischen Stundensatz, der auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthält, in die Wertansätze einbezogen.

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens steht ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, der entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Vermögensgegenstände sowie in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge aufgelöst wird. Die Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände werden planmäßig vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr

als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen. Scheidet ein einzelnes Anlagegut aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen, (KHG) die mit dem Buchwert aus der Bilanz der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) zum Stichtag 31. August 2015 im Zuge der Spaltung und Übernahme des Nuklearbereiches des FZJ durch die JEN mbH von EUR 1.687,26 angesetzt wurden.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung des Anlagevermögens auf den Anlagenspiegel, der diesem Anhang als Anlage beiliegt.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt üblicherweise zu den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (verlustfreie Bewertung).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Einzelwertberichtigungen waren im Geschäftsjahr 2023 nicht erforderlich. Aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren bzw. dem Liefer- und Leistungsverkehr mit öffentlichen Unternehmen wurde auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen.

Die Gesellschaft weist keine latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 und 2 HGB aus. Sie ist lediglich partiell mit ihren Gewinnen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben steuerpflichtig, für deren Ermittlung keine gesonderten Steuerbilanzen erstellt werden. Da davon auszugehen ist, dass sich keine wesentlichen Bewertungsunterschiede ergeben, wird auf eine gesonderte steuerliche Bewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden, die den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zuzuordnen sind (z. B. Rückstellungen) verzichtet.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennbetrag entsprechend des Gesellschaftsvertrages angesetzt.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung korrespondierend zur Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie den Anteilen an der KHG passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und der Abgänge der geförderten Anlagegüter.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind unter Berücksichtigung der von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze abgezinst bzw. aufgezinst worden. Die Rückstellungen für Ansprüche der Mitarbeiter aus sogenannten Langzeitkonten wurden im Geschäftsjahr 2023 entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Hieraus resultiert ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 610.

Für die Rückstellungen gemäß Atomgesetz (AtG), die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen ergeben sich Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Rückstellung für Jubiläen wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die JEN mbH hat Rückstellungen gemäß AtG für die Stilllegung und Demontage des nicht mehr in Betrieb befindlichen AVR-Versuchsreaktors, des Forschungsreaktors Jülich 2 (DIDO), den Chemiezellen, den Heißen Zellen und für die Konditionierung und Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile, einschließlich der notwendigen standortnahen Zwischenlagerung, gebildet, von der in gleicher Höhe die bestehenden Finanzierungszusagen des BMBF und des Landes NRW offen abgesetzt wird. Ansprüche Dritter wurden bei der Bewertung der Rückstellungsbeträge berücksichtigt und passivisch abgesetzt.

Die Dotierung der Rückstellung gemäß AtG zum 31. Dezember 2023 erfolgte für alle Projekte auf Basis der in 2023 fortgeschriebenen Projektkostenschätzung 2020. Die Kostenschätzungen umfassen eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und sind mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 1,940 % (i. Vj. 1,991 %) sowie für die Abzinsung der der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und für Jubiläen erfolgte jeweils auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 erfolgte auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013 und unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,05 % sowie eine einmalige Gehaltsanpassung von 10 % und ein Gehaltstrend von 2,00 % berücksichtigt.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected·Unit·Credit-Methode" (PUC-Methode). Der Bewertung lag ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,75 % zugrunde. Die durchschnittliche Fluktuation wurde mit 0,5 % p.a. angesetzt.

Für die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit und für Jubiläen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Bewertung der Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde eine Preis- bzw. Kostensteigerung von 1,940 % p. a. (i. Vj. 1,991 %) zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Jahr 2023 ist in der Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen mit einem Anteil von TEUR 3.763 spezielle Transportfahrzeuge und Transportequipment für die Durchführung von Radioaktivtransporten.

In den Anlagen im Bau erfolgte eine Korrektur in laufender Rechnung der Eigenleistungen zu den Anlagen im Bau für die Jahre 2015 bis 2022 in Höhe von TEUR 2.511. Diese Reduzierung der Anlagen im Bau wird als Abgang des Sachanlagevermögens und somit als Abgangsverlust in den sonstigen

betrieblichen Aufwendungen dargestellt, die Korrektur der erfolgten Abschreibungen (TEUR 962) erfolgt in den periodenfremden Erträgen.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umgliederung von bisher unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Containern in das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 2.121. Eine Wiederverwendungsmöglichkeit und insofern dauerhafte Nutzung ist aufgrund ihrer Verwendung zur Lagerung, Transport und Endlagerung von Abfällen nicht gegeben.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Korrektur der Vorjahre in laufender Rechnung für die Durchführung von Verbrennungsleistungen. Aufgrund der aktuell noch nicht abgeschlossenen Dokumentation für diese Verbrennungsabfälle wurden die in den Vorjahren erhaltenen Zahlungen, die in Vorjahren als Umsatzerlöse ausgewiesen worden waren, nunmehr über den periodenfremden Aufwand unter den erhaltenen Anzahlungen (TEUR 4.155) erfasst. Ferner wurden die in Vorjahren für die Verbrennung und Dokumentation erbrachten Leistungen über periodenfremde Erträge unter den unfertigen Leistungen (TEUR 2.373) ausgewiesen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für noch anfallenden Verbrennungsaufwand von in das Eigentum der JEN mbH übergegangene Abfälle, für die bereits Umsatzerlöse realisiert wurden, in Höhe von TEUR 448 für Vorjahre nachgeholt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten im Vorjahr mit folgender Ausnahme eine Laufzeit von bis zu einem Jahr: Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthielten Forderungen mit einer Restlaufzeit mit mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 154 und keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit TEUR 22.993 Ansprüche gegen die Zuwendungsgeber BMBF und Land NRW aufgrund des vollständigen Aufwandsersatzes (i. Vj. TEUR 16.444). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen Forderungen gegen die KHG in Höhe von TEUR 72 aus der Gewährung eines zinslosen Darlehens zur anteiligen Finanzierung (6,6 %) des Anlage- und Umlaufvermögens. Darüber hinaus bestehen mit TEUR 4.683 Forderungen aus Vorsteuererstattungsansprüchen gegen das Finanzamt Jülich (i. Vj. TEUR 4.154).

Entwicklung der **Rückstellungen gemäß Atomgesetz:**

- Projekt -	Nominalwert 01.01.2023 TEUR	Wirtschaftsplan-Abrechnung 2023 TEUR	Zuführung (+) / Auflösung (-) lt. PKS 2023	Nominalwert Stand 31.12.2023 TEUR	Bilanzwert 2023 TEUR
AVR-Projekt	235.825	20.492	12.921	228.253	
Bodensanierung Standort AVR	13.531	0	-298	13.233	
Forschungsreaktor FRJ-2	247.836	13.857	26.001	259.980	
Chemiezellen	4.680	3.808	6.649	7.521	
Kontrollbereiche nach AtG	23.156	62	6.300	29.394	
Lagerung und Entsorgung der AVR-Brennelemente	200.664	32.291	30.341	198.714	
Große heiße Zellen (GHZ)	236.340	10.529	3.615	229.426	
Abfallbehandlung/-konditionierung	1.175.275	21.241	153.051	1.307.084	
Zwischenlagerung LAW / MAW	887.191	8.257	-85.414	793.520	
Summen	**3.024.497**	**110.535**	**153.165**	**3.067.126**	
Neubau Hauptgebäude	11.547	926	7.798	18.419	
Endlagervorausleistungen	364.844	22.003	62.665	405.506	
Summen	**3.400.887**	**133.464**	**223.627**	**3.491.051**	
Sonstige Rückstellungen	**-25.209**				**-21.061**
Preissteigerungen Projekte	1.254.872				1.235.685
Abzinsung Projekte	-958.034				-1.086.361
Auf-/Abzinsung Projekte	**296.837**				**149.324**
Preissteigerungen ELV	179.173				186.767
Abzinsung ELV	-140.011				-165.610
Auf-/Abzinsung ELV	**39.163**				**21.157**
Stand Rückstellung 31.12.2023	**3.711.678**				**3.640.471**

Den Rückstellungswerten liegt die im Jahr 2023 fortgeschriebene Projektkostenschätzung 2020 für die Rückbau- und Entsorgungsprojekte der JEN mbH zugrunde. Die Zuführung i. H. v. EUR 224 Mio. ist u. a. auf die Aktualisierung aufgrund von Preissteigerungen der Projektkosten zurückzuführen. Der Bilanzausweis der AtG-Rückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 71 Mio. verringert.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen gemäß AtG bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des Auffindens und der Beseitigung von Kontaminationen in den Beton- und Bodenstrukturen, der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerpreise und der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere in Bezug auf das noch zu erstellende Standortsanierungskonzept gemäß dem 10 µSv-Konzept der Strahlenschutzverordnung. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich aufgrund der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen.

Die von BMBF und Land NRW gewährten, jährlichen Zuwendungen erfolgen auf Basis der aus den Wirtschaftsplanverhandlungen resultierenden ungedeckelten Finanzierungszusagen vom 6. bzw. 7. Juli 2015. Sie wurden in gleicher Höhe von den Rückstellungen abgesetzt, sodass letztlich ein Ausweis von „Null“ erfolgt.

Die darüber hinaus verbleibenden sonstigen Rückstellungen betreffen:

Sonstige Rückstellungen	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	8.919
Ausstehende Rechnungen	2.330
Zeitguthaben	4.665
Urlaubsansprüche	1.701
Jubiläum	1.256
Berufsgenossenschaft	252
Steuerrückstellungen	90
Übrige	1.848
Summe	**21.061**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, überwiegend für noch nicht abgerechnete Leistungen vom Forschungszentrum Jülich. Darüber hinaus befinden sich in der Position „Übrige“ eine Drohverlustrückstellung für den Gas- und Strombezug (TEUR 1.072) sowie die Aufwendungen für die Entsorgungskosten der vom FZJ übernommenen Abfälle (TEUR 597).

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Liefer- und Leistungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschafterin EWN GmbH (TEUR 256).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultiert aus der frühzeitigen Rechnungsstellung des FZJ für das IV. Quartal 2023. Korrespondierend konnte die Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR 2.330, i. Vj. TEUR 9.475) verringert werden.

Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 530 betreffen die Lohnsteuerzahlungen im Januar 2024 für den Monat Dezember 2023.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber den Zuwendungsgebern aufgrund fehlender Rückforderungsbescheide der zu erstattenden Mittel (TEUR 4.568) und gegenüber Mitarbeitenden (TEUR 259).

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich überwiegend aus der Konditionierung radioaktiver Abfälle (TEUR 682, i. Vj. TEUR 1.231) sowie Lagermieten (TEUR 1.237, i. Vj. TEUR 1.081) zusammen. Erlöse aus Leistungen für Dritte TEUR 721 (i. Vj. TEUR 701) beinhalteten im Wesentlichen Leistungen der JEN mbH für FZJ-Auffanganlagen. Die Erlöse für erbrachte Leistungen für die EWN GmbH betrugen im Geschäftsjahr TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1.166).

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten zum größten Teil die aktivierten Arbeitsleistungen des eigenen Personals für die Herstellung der im Bau befindlichen Anlagen.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die Zuwendungen des BMBF und Land NRW zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages gekennzeichnet.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen die Zuwendungen des BMBF und des Landes NRW zur Fehlbedarfsfinanzierung mit insgesamt TEUR 98.932 (i. Vj. TEUR 97.150) und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen mit TEUR 12.619 (i. Vj. TEUR 8.885) ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit TEUR 2.395 die Rückstellungen für die ausstehenden Rechnungen des FZJ. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit TEUR 3.722 periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Korrekturen in laufender Rechnung.

Den Abschreibungen und Buchwertabgängen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 42.603 betreffen im Wesentlichen die Kosten der Bewachung des FZJ 2023 (TEUR 12.857), Feuerwehrleistungen des FZJ 2023 (TEUR 11.420), Kosten der Genehmigungsverfahren (TEUR 2.767), Mieten (i. W. Lagerkapazitäten Zwischenlagerung Ahaus) (TEUR 2.070), Prüfleistungen außerhalb Atomgesetz (TEUR 672), Reinigungsleistungen (TEUR 418), Anpassung Rechnerprojekte/ Software (TEUR 808). Die Umgliederung der externen Dienstleistungsrechnungen im Bereich Fort- und Weiterbildungskosten hat zu einer signifikaten Abweichung der Aufwendungen (i. Vj.: TEUR 1.728) geführt (TEUR 341). Der periodenfremde Aufwand beträgt in Summe TEUR 5.616. Davon entfallen TEUR 4.155 auf den korrigierten Ausweis der erhaltenen Anzahlungen und TEUR 448 auf die Rückstellungsbildung für Vorjahre im Zusammenhang mit den Verbrennungsleistungen der JEN mbH.

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 683 resultieren in Höhe von TEUR 610 aus der Abzinsung der Rückstellungen für Langzeitkonten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 28 (i. Vj.: TEUR 41).

Für Gewerbe- und Körperschaftsteuer entstanden Aufwendungen in Höhe von TEUR 282, von denen TEUR 201 auf die Vorjahre entfallen (i. Vj. TEUR 3).

5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2023 waren neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 435 Mitarbeitende (FTE: 423,0) bei der JEN mbH beschäftigt, 5 außertariflich Angestellte und 430 tarifliche Mitarbeitende. Davon befanden sich im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 27 Mitarbeitende in der Ruhestandsphase der Altersteilzeit.

Gemäß § 13 AtG hat die Verwaltungsbehörde im Genehmigungsverfahren Art, Umfang und Höhe der Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen (Deckungsvorsorge) festzusetzen, die der Antragsteller zu treffen und nachzuweisen hat. Anfang 2022 wurde die novellierte Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV) in Kraft gesetzt. Die Verwaltungsbehörden haben die Höhe der Deckungssummen neu festgelegt, was zu deutlich höheren Beträgen geführt hat als die vorherigen alten Werte. Die Summe der Deckungsvorsorge mit der Aufteilung zwischen BMBF und Land NRW im Verhältnis 70/30 beträgt EUR 360.000.000, die mit der Aufteilung im Verhältnis 90/10 beträgt EUR 1.068.900.000.

Das Land NRW hat seinen Anteil der Deckungsvorsorge in einer Gewährleistungserklärung festgeschrieben, welche im gleichen Verfahren bis 31. August 2033 verlängert wurde. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieerklärungen ausgeschlossen. Die Einzelgarantieerklärung des Bundes, lag zum Zeitpunkt der Anfertigung des Berichtes noch nicht vor. Diese wird nach derzeitiger Kenntnis bis zum 31. Dezember 2026 befristet sein.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt TEUR 45.869. Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2015 bei der JEN mbH beschäftigt oder ab diesem Termin eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 8. Juli 2015 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Unmittelbar entstehen für die JEN mbH keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Das Honorar für die erbrachten Leistungen der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 beträgt TEUR 19,5 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

6 Organe der Gesellschaft

6.1 Aufsichtsrat

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein - Vorsitzender –	Leiter des Referats VIII C1 „Altlastenmanagement; Rückbau und Entsorgung von Nuklearanlagen; Sanierungsbergbau; Deutsche Bundesstiftung Umwelt; VEBEG“ Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin
Dr. Volkmar Dietz - Stellv. Vorsitzender -	Leiter der Unterabteilung 71 „Großgeräte und Grundlagenforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn
Iris Graffunder (bis 31. Dezember 2023)	Technische Geschäftsführerin und Vorsitzende der Geschäftsführung der Kerntechnischen Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)
Dr. Dirk Warnecke	Leiter des Referats III A 1 „Glücksspiel, Beteiligungen an Glücksspielunternehmen, THTR 300“ Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Jörg Berndt	Ehemaliger Leiter der Atomaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen
Steffen Oldenburg	Hauptabteilungsleiter Rechnungswesen/Projekt- und Beteiligungs-controlling der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow
Gabriele Becker	Leiterin des Referats 715 „Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbauforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der JEN mbH erhalten derzeit keine Vergütung für ihre Tätigkeiten im Dienste der Gesellschaft.

6.2 Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr

- Beate Kallenbach-Herbert, technische Geschäftsführerin (Vorsitzende)
- Ulrich Schäffler, kaufmännischer Geschäftsführer (bis zum 31. Oktober 2023).

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2023 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Feste Bestandteile	TEUR
Beate Kallenbach-Herbert	217
Ulrich Schäffler	134
	351

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Die Gesellschaft hat eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Die Entsprechenserklärung und der Bericht nach dem Public Corporate Governance werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.jen-juelich.de) veröffentlicht.

Die JEN mbH ist als verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB gemäß § 290 Abs. 1 und 2 HGB in den Konzernabschluss sowie in den Konzernlagebericht für den kleinsten und deckungsgleichen größten Kreis von Unternehmen der EWN GmbH, Rubenow einzubeziehen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nach Erstellung und Prüfung auf elektronischem Wege im Unternehmensregister veröffentlicht.

Jülich, 5. April 2024

Beate Kallenbach-Herbert
Geschäftsführerin

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

JEN
Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umgliederung EUR	Abgänge EUR	Korrekturen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Korrekturen EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechtenund Werten	3.534.822,85	62.649,75	0,00	33.014,03	180.920,78	3.745.379,35	2.440.566,23	286.407,08	33.014,03	0,00	2.693.959,28	1.051.420,07	1.094.256,62
	3.534.822,85	**62.649,75**	**0,00**	**33.014,03**	**180.920,78**	**3.745.379,35**	**2.440.566,23**	**286.407,08**	**33.014,03**	**0,00**	**2.693.959,28**	**1.051.420,07**	**1.094.256,62**
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	131.041.969,55	0,00	0,00	8.224,73	0,00	131.033.744,82	111.987.644,02	2.229.860,00	8.224,73	0,00	114.209.279,29	16.824.465,53	19.054.325,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	86.461.921,02	757.345,19	301.330,20	655.627,53	0,00	86.864.968,88	70.961.976,27	1.677.844,82	637.022,64	0,00	72.002.798,45	14.862.170,43	15.499.944,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.791.864,60	5.560.789,18	8.364.723,09	3.864.865,77	-2.121.197,14	103.731.313,96	74.939.441,24	3.973.689,40	3.654.833,39	-962.993,83	74.295.303,42	29.436.010,54	20.852.423,36
4. Anlagen im Bau													
Anlagen im Bau/PSP	24.527.950,02	6.563.114,67	-9.859.662,34	0,00	-2.511.135,86	18.720.266,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.720.266,49	24.527.950,02
5. Geleistete Anzahlungen auf SAV	716.195,79	1.597.072,80	1.193.609,05	552.773,32	438.625,48	3.392.729,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.392.729,80	716.195,79
	338.539.900,98	**14.478.321,84**	**0,00**	**5.081.491,35**	**-4.193.707,52**	**343.743.023,95**	**257.889.061,53**	**7.881.394,22**	**4.300.080,76**	**-962.993,83**	**260.507.381,16**	**83.235.642,79**	**80.650.839,45**
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	1.687,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687,26	1.687,26
	1.687,26	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.687,26**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.687,26**	**1.687,26**
	342.076.411,09	**14.540.971,59**	**0,00**	**5.114.505,38**	**-4.012.786,74**	**347.490.090,56**	**260.329.627,76**	**8.167.801,30**	**4.333.094,79**	**-962.993,83**	**263.201.340,44**	**84.288.750,12**	**81.746.783,33**

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1 Grundlagen des Unternehmens

Der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (im Folgenden „JEN mbH“ oder „Gesellschaft“ genannt) sind folgende Hauptaufgaben übertragen worden:

a) Der Rückbau der nicht mehr in Betrieb befindlichen nuklearen Forschungs- und Versuchsanlagen in Jülich einschließlich ihrer Nebenanlagen.
b) Die Entsorgung der bei Betrieb und Stilllegung nuklearer Anlagen in Jülich anfallenden radioaktiven Abfälle und Reststoffe bis zur Abgabe an ein Endlager.
c) Die Sammlung und Auswertung wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen im Rückbau nuklearer Anlagen, um deren sicheren Abbau sowie die nachhaltige Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Zusammenhang mit der Stilllegung, dem Rückbau und der Entsorgung von kerntechnischen Anlagen im Interesse der Allgemeinheit zu fördern.
d) Die Beratung und Erbringung von Leistungen im Bereich der Stilllegung, des Rückbaus und der Entsorgung kerntechnischer Anlagen.

Dazu benötigt die JEN mbH Personal, Fremdleistungen, Material und die notwendigen Genehmigungen der Behörden.

Die JEN mbH ist für die folgenden Projekte verantwortlich:

- Rückbau AVR und Bodensanierung AVR-Gelände
- Rückbauprojekt FRJ-2
- Rückbauprojekt Chemiezellen
- Rückbau der Großen Heißen Zellen
- Rückbauprojekt Kontrollbereiche nach AtG und StrlSchG
- Betrieb Entsorgungs- und Dekontaminationsanlagen
- Betrieb LAW/MAW Lager
- Entsorgung der AVR-Brennelemente

Die JEN mbH befindet sich in einem stark regulierten Umfeld. Für die Einhaltung der gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen unterliegt die Gesellschaft einem umfangreichen Vorschriftenwerk.

Die Gesellschaft ist institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Landes Nordrhein-Westfalen (Land NRW), vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE), und wird im Verhältnis 90 % vom BMBF und 10 % vom Land NRW finanziert, mit Ausnahme der Bodensanierung und der Entsorgung der AVR-Brennelemente, die im Verhältnis 70:30 (BMBF und Land NRW) finanziert werden. Der Zuwendungsbedarf ist in jährlichen Wirtschaftsplänen anzuzeigen bzw. nachzuweisen. Die Zuwendungen werden auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Entsprechend erwirtschaftet die JEN mbH stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis von EUR 0. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Über- und Unterdeckungen) wird laufend durch das Finanz- und Projektcontrolling überwacht.

Die Aufwendungen der Gesellschaft für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben sind durch entsprechende Finanzierungszusagen der beiden Zuwendungsgeber abgedeckt.

Die JEN mbH ist vertraglich verpflichtet, die radioaktiven Abfälle der Forschungszentrum Jülich GmbH in ihr Eigentum zu übernehmen und fachgerecht zu entsorgen sowie auch zukünftig nukleare Forschungsanlagen des Forschungszentrums Jülich (FZJ) zu übernehmen und zurückzubauen, sobald diese für den Rückbau freigegeben sind.

Die Gesellschaft ist Genehmigungsinhaberin im Sinne des Atomgesetzes (AtG) sowie des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG). Gemäß § 9a Abs. 2 AtG ist sie Ablieferungspflichtige für alle bei ihr im Rahmen der Abwicklung vorstehend aufgeführten Projekte angefallenen und der zukünftig noch anfallenden radioaktiven Abfälle.

Die Ablieferungsverpflichtung schließt Endlagervorausleistungen sowie Entsorgungsleistungen gegen Entgelt mit ein. Alle beim Rückbau und der Entsorgung anfallenden radioaktiven Reststoffe sind so zu behandeln, zu verpacken und zwischenzulagern, dass sie sicher an ein Bundesendlager übergeben und dort eingelagert werden können.

Die JEN mbH ist gemeinnützig im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO.

In ihrer Unternehmenspolitik verpflichtet sich die Gesellschaft mit den ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen umweltverträglich und mittelschonend umzugehen. Hierzu werden Prozesse permanent weiter optimiert und nachhaltig gestaltet.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen am Forschungsstandort Jülich und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben der Geschäftsführung sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeitenden ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und insoweit auch einer nachhaltigen Unternehmensführung. Der eingeführte Energiespar-Kodex unterstützt die Mitarbeitenden beim weiteren Energiesparen, insbesondere beim alltäglichen Umgang mit Energie.

Ziel ist es, durch eine nachhaltige Know-how-Entwicklung eine langfristige Aufgabenerledigung „aus eigener Kraft“ zu sichern und so zugleich einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Werterhaltung des Unternehmens leisten zu können.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies

beispielsweise auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der JEN mbH sind

- die Verwaltungsvereinbarung zwischen BMBF und Land NRW vom 25. Februar/13. März 2003 sowie die Ergänzungsvereinbarung hierzu vom 20. August 2015,
- die entsprechenden ungedeckelten und zeitlich unbefristeten Finanzierungszusagen des BMBF vom 7. Mai 2003 und die des Landes NRW vom 13. Mai 2003 sowie ergänzend die Finanzierungszusagen des BMBF vom 6. Juli 2015 und der des Landes NRW vom 7. Juli 2015,
- der Gesellschaftsvertrag der JEN mbH in der Fassung vom 21. Dezember 2023 sowie
- die jährlichen Zuwendungsbescheide des BMBF und des Landes NRW, die auf der Basis des jährlichen Wirtschaftsplans erlassen worden sind.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag und den Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden von BMBF und Land NRW wird die Gesellschaft unter der Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit geführt.

Das BMBF und das Land NRW leisten ihre nicht rückzahlbaren Zuwendungen im Rahmen ihrer Haushaltsführung auf der Grundlage der genehmigten jährlichen Wirtschaftspläne.

Der Krieg in der Ukraine und die hierdurch ausgelöste Energiekrise führte bei der JEN mbH im Geschäftsjahr 2023 zu erheblich gestiegenen Energiekosten, die sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 fast verdreifacht haben. Durch staatliche Entlastungsmaßnahmen (Energiepreisbremsen, Härtefallfonds des BMBF) wie auch durch Energieeinsparmaßnahmen gelang es, die Energiekosten auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 zu halten.

2.2 Geschäftsverlauf 2023

Die Aufrechterhaltung des sicheren Restbetriebes und des genehmigungskonformen Zustandes aller Anlagen war jederzeit gewährleistet. Der Rückbau der Nuklearanlagen der JEN mbH und die Lagerung und Entsorgung der dabei anfallenden Abfälle wurden projektgemäß fortgesetzt. Aus Sicht der Geschäftsführung verlief der Geschäftsverlauf nahe den Planungen des Wirtschaftsplans. Vor dem Hintergrund der erreichten Ziele wird das Geschäftsjahr insgesamt positiv bewertet.

Im Folgenden werden die Projekte der JEN mbH mit einer zusammenfassenden Darstellung der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 (Berichtszeitraum) beschrieben.

2.2.1 Rückbau AVR-Anlage

Der AVR war ein „Kugelhaufenhochtemperaturreaktor“, der nach seiner Abschaltung 1988 zunächst im „Sicheren Einschluss“ war und seit 2003 mit dem Ziel „vollständiger Abbau bis zur grünen Wiese“ zurückgebaut wird.

Den Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildete weiterhin die Demontage der Betonstrukturen im Schutzbehälter. Bis September 2023 wurden insgesamt 5 von 14 Bodenkammern vollständig abgebrochen. Mitte September kam es zu einem erheblichen Schaden am Spinnenunterbau des Abbruchroboters. Nach der Bergung des Abbruchroboters wurde dieser optimiert und vollständig ausgetauscht. Nach der Reparatur und Wiederinbetriebnahme erfolgte die Aufnahme der Arbeiten mit 8-wöchigem Verzug ab Mitte November 2023. Bis Ende 2023 wurde eine weitere Bodenkammer vollständig entfernt.

Beim neuen Kontrollbereichszugang erfolgte nach Fertigstellung der Bodenplatte die Montage der Module einschließlich der Fassade. Weiter wurde der Innenausbau des neuen Kontrollbereichszuganges durchgeführt, der bis auf die Lüftungsanlage auch weitestgehend bis Ende 2023 abgeschlossen wurde.

Als Vorbereitung zur Aufstellung der Module des neuen Wartengebäudes erfolgte zunächst eine Ertüchtigung von zwei Grundwassermessstellen, um die atomrechtlich geforderten Voraussetzungen für die Aufstellung zu schaffen. Die Aufstellung der Module ist für 2024 vorgesehen.

2.2.2 Forschungsreaktor Jülich 2 – FRJ-2 (DIDO)

Der Forschungsreaktor FRJ-2 befindet sich seit der Erteilung der Stilllegungsgenehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG am 20. September 2012 im Rückbau. Die Reaktoranlage ist kernbrennstoff- und schwerwasserfrei.

Innerhalb des Überwachungsbereiches des Externen Neutronenleiterlabors (ELLA) wurde mit dem Abbau der Hauptlüftungsanlage begonnen, die 2022 abgeschaltet worden war. Eine zusätzliche Lüftungsanlage, welche der Versorgung des ELLA diente, konnte bereits vollständig demontiert werden. Der Abbau des D_2O-Vorlagebehälters ist abgeschlossen, das Druckluftsystem in der Technikumshalle demontiert und die Abwasserauffanganlage dauerhaft außer Betrieb genommen.

Im Berichtszeitraum sind alle Testate zu den Vorprüfunterlagen zum Ausbau der aktivierten Edelstahlbandagen vorgelegt worden. Ferner wurde mit der Fertigung des gesamten erforderlichen Equipments begonnen. Für die Ausführungsarbeiten zur Erneuerung der Brandmeldeanlage FRJ-2 wurde eine Fachfirma beauftragt.

2.2.3 Rückbau Chemiezellen (CZ)

Bei den Chemiezellen handelt es sich um eine nach § 9 AtG genehmigte Anlage, deren Betrieb Ende 2009 eingestellt und die im Jahr 2010 mit der Zielsetzung „Grüne Wiese“ in den Rückbau überführt wurde.

Der Projektschwerpunkt liegt mittlerweile ausschließlich auf der Gebäudefreigabe. In diesem Zusammenhang sind die operativen Arbeiten zum größten Teil abgeschlossen, lediglich wenige Restbereiche des Gebäudes sind noch radiologisch zu bewerten. Der weitere Projektverlauf wird von der Klärung offener Fragen im behördlichen Freigabeverfahren bestimmt. Erst dann kann die Einreichung von Freigabeanträgen für einzelne Gebäudeteile erfolgen.

2.2.4 Rückbau Kontrollbereiche

Die Arbeiten im Projekt Rückbau von Kontrollbereichen des FZJ beschränkten sich auf vorbereitende Planungstätigkeiten in geringem Umfang.

Diese betrafen zum einen den Rückbau der Kontrollbereiche der Nuklearmedizin im Gebäude 15.2w. Mit einem operativen Projektstart seitens der JEN mbH ist gemäß des Terminplans des FZJ frühestens im IV. Quartal 2025 zu rechnen.

Bezüglich des Rückbaus des Großexperiments COSY (COoler SYnchrotron) erfolgten Abstimmungen zur Rückbauplanung zwischen den beteiligten Organisationen FZJ, GSI und JEN mbH.

2.2.5 Große Heiße Zellen (GHZ)

Die nach § 9 AtG genehmigten Großen Heißen Zellen (GHZ) haben den regulären Entsorgungsbetrieb Ende 2018 eingestellt. Im Anschluss noch erforderliche geringfügige Restarbeiten im operativen Bereich wurden 2019 abgeschlossen.

Die Anlage soll mit der Zielsetzung „Grüne Wiese“ direkt zurückgebaut werden. Im März 2023 wurden die letzten Kernbrennstoffe an die Hauptabteilung Dekontamination und Entsorgung abgegeben, so dass die GHZ frei von Kernbrennstoffen sind.

Als Genehmigungsgrundlage für den Rückbau wird die Erteilung eines Genehmigungsnachtrags angestrebt, der Ende 2023 beantragt wurde. Die erforderlichen Nachweise werden derzeit erarbeitet.

Für den Rückbau des Experiments JUDITH ist im Oktober 2023 die erste Änderungsanzeige zur Herstellung der Medienfreiheit und leitungstechnischen Trennung bei der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zur Zustimmung eingereicht worden. Die Erstellung weiterer Änderungsanzeigen für den reversiblen Ausbau der Einbauten des Experiments und die Planung von Ersatzmaßnahmen bildeten neben dem Aufbau eines Mock-Ups für das Teilprojekt zur Demontage der AVR-Entsorgungseinrichtungen in der Zelle 501 weitere wesentliche Schwerpunkte im Rückbauprojekt.

2.2.6 Behandlung, Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle

Die Infrastruktureinrichtungen zur Abfallbehandlung und Entsorgung wurden, bis auf den Wirbelschichttrockner und die Umkonditionierungsanlage, planmäßig betrieben, gewartet und geprüft. Die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle wurde plangemäß durchgeführt.

Die Unterbrechungen durch die Montage des neuen Krans im Bereich der verfahrenstechnischen Anlagen und die Erneuerung des Prozessleitsystems der Großverdampferanlage wurden für kleinere Instandhaltungsarbeiten genutzt.

2.2.7 Entsorgung der AVR-Brennelemente

Für die Aufbewahrung der im AVR-Behälterlager zwischengelagerten 152 Behälter vom Typ CASTOR®THTR/AVR (AVR-Behälter) gilt seit dem 2. Juli 2014 die Anordnung der Atomaufsicht nach § 19 Abs. 3 AtG, dass die Kernbrennstoffe unverzüglich aus dem AVR-Behälterlager zu entfernen sind.

Zur Umsetzung dieser Anordnung verfolgt die JEN mbH die Optionen:

- Transport der Kernbrennstoffe in das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus, und
- Neubau eines Zwischenlagers in Jülich mit anschließender Einlagerung der AVR-Behälter.

Außerdem ist eine befristete Genehmigung für das Bestandslager beantragt.

Für die Transporte nach Ahaus wurden die Zugmaschinen, Sattelauflieger, Sicherungseinhausungen, ein Begleitfahrzeug und vier Fahrzeuge zur Vorfeldaufklärung beschafft. Das Transportgenehmigungsverfahren ist sehr weit fortgeschritten, sodass mit einer Genehmigung im Frühjahr 2024 gerechnet wird. Ein Probetransport und die offizielle Kalthandhabung mit einem unbeladenen CASTOR® THTR/AVR wurden in Anwesenheit der Aufsichtsbehörde und deren Sachverständigen erfolgreich durchgeführt.

Im Dezember 2023 wurde der Kaufvertrag für das AVR-Grundstück seitens des Eigentümers und der JEN mbH beim Notar unterschrieben und wird wirksam, wenn alle Gremienzustimmungen vorliegen. Für den Erwerb eines zweiten Grundstücks, mit einem jungen Birkenwald Bestand, das für den Neubau benötigt wird, wurden die Vertragsverhandlungen mit dem Eigentümer vorangetrieben. Außerdem wurden für diese Fläche die Artenschutzmaßnahmen mit der zuständigen Behörde abgestimmt sowie weitere naturschutzfachliche Vorbereitungen für die Rodung getroffen.

3 Finanzen

3.1 Finanzsituation

Der Wirtschaftsplan 2023 (vom 15. Dezember 2022 bzw. vom 13. Januar 2023), bildet die Grundlage der Tätigkeiten des vergangenen Geschäftsjahres. Dieser sah einen Zuwendungsbedarf von ca. EUR 106 Mio. ohne Endlagervorausleistungen vor (BMBF: EUR 89,8 Mio., Land NRW: EUR 16,2 Mio.). Die Wirtschaftsplanabrechnung des Jahres 2023 endet, unter Berücksichtigung der erforderlichen Mehrbedarfe, mit einem Zuwendungsbedarf von EUR 111,5 Mio. (BMBF: EUR 94,5 Mio. Land NRW: EUR 17,0 Mio.). Der Mehrbedarf begründet sich hauptsächlich mit einem Anteil von EUR 5,5 Mio. in dem Anstieg der Aufwendungen für Investitionen in die Rückbau- und Entsorgungsprojekte.

Abweichend vom Zuwendungsbedarf hat die JEN mbH im Laufe des Geschäftsjahres 2023 insgesamt EUR 113,673 Mio. (EUR 95,649 Mio. beim BMBF und EUR 18,024 Mio. beim Land NRW) an Mitteln abgerufen zur Erfüllung der Aufgaben aus den Wirtschaftsplan-Projekten. Von den in der Wirtschaftsplanabrechnung 2023 nicht genutzten Zuwendungsmitteln in Höhen von EUR 2,211 Mio. entfallen auf das BMBF EUR 1,193 Mio. und auf das Land NRW EUR 1,018 Mio., vom Landesanteil i. Vj. VBL Sanierungsgeld TEUR 744, welche an die Zuwendungsgeber zurückgeführt werden müssen. Hinzu kamen Fördermittel für energiebezogene Mehrausgaben aus den Härtefallfonds des Bundes in Höhe von insgesamt EUR 4,174 Mio.

Die Endlagervorausleistungen für das Jahr 2023 liegen mit ca. EUR 1,6 Mio. über den Wirtschaftsplanansätzen und betragen insgesamt EUR 22,003 Mio. (BMBF EUR 18,308 Mio. (ohne Säumniszuschläge), Land NRW EUR 3,695 Mio.). Diese sind durch gesonderte Zuwendungsbescheide gedeckt. Für das Jahr 2022 ergab sich eine Erstattung von Endlagervorausleistungen von TEUR 44 (BMBF TEUR 37, Land NRW TEUR 7), welche an die Zuwendungsgeber erstattet wurden.

3.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Ertragslage

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dargestellt:

	2023		2022		Ergebnis-veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.640	2,1	4.179	3,6	-1.539
Bestandsveränderung Unfertige Leistungen	863	0,7	-406	-0,4	1.269
Andere aktivierte Eigenleistungen	342	0,3	344	0,3	-2
Zuwendungen	103.106	81,4	97.150	83,8	5.956
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	12.618	10,0	8.885	7,7	3.733
Übrige Erträge	7.048	5,6	5.754	5,0	1.294
Betriebsleistung	**126.617**	**100,0**	**115.906**	**100,0**	**10.711**
Materialaufwand	32.033	25,3	30.181	25,9	1.852
Personalaufwand	44.176	34,9	43.107	37,2	1.069
Abschreibungen	8.168	6,5	8.233	7,1	-65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.603	33,6	35.409	30,5	7.194
Steuern	292	0,2	11	0,0	281
Betriebliche Aufwendungen	**127.272**	**100,5**	**116.941**	**100,9**	**10.331**
Betriebsergebnis	-655	-0,5	-1.035	-0,9	380
Finanzergebnis	655	0,5	1.035	0,9	-380
Jahresergebnis	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**

Die JEN mbH erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des BMBF und des Landes NRW, soweit sie keine Deckungsbeiträge von Dritten erwirtschaftet, nicht rückzahlbare Zuwendungen aus dem Bundes- und dem Landeshaushalt NRW. Dies führt jährlich zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

2023 erzielte die JEN mbH zudem Erlöse aus den Abfallbehandlungs- und -konditionierungsanlagen in Höhe von TEUR 682 sowie aus Lagermieten in Höhe von TEUR 1.237. Daneben wurden Erlöse aus Leistungen für Dritte in Höhe von TEUR 721 erzielt. Die Einnahmen reduzierten den Zuwendungsbedarf.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die aktivierten Arbeitsleistungen des eigenen Personals u. a. für die Transporte nach Ahaus (Beschaffung von 4 Sicherungseinhausungen), die Erneuerung der Krananlage der Nasslinie sowie der Ausbau der Edelstahlbandagen für das Rückbauprojekt FRJ-2.

Den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stehen in gleicher Höhe Abschreibungen sowie Abgänge des Sachanlagevermögens zu Restbuchwerten gegenüber.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 7.048, i. Vj. TEUR 5.754) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (TEUR 4.932, i. Vj. TEUR 4.304), welche in Höhe von TEUR 867 Korrekturen erfolgter Abschreibungen auf Konradcontainer betreffen, die im Geschäftsjahr 2023 vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden. Des Weiteren betreffen die periodenfremden Erträge mit TEUR 2.373 den Ausweis der Unfertigen Leistungen der Vorjahre. Die

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit TEUR 2.395 die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen des FZJ.

Der Materialaufwand (TEUR 32.033) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 30.181). Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich die Aufwendungen für Energiebezüge um TEUR 4.287 (TEUR 5.667,i. Vj. TEUR 1.379). Unter Berücksichtigung der erhaltenen Zuwendung aus dem Härtefallfonds (TEUR 4.173), welche in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden, betrug die tatsächliche Erhöhung der Energiekosten TEUR 114. Die Aufwendungen für Erdgas stiegen auf T€ 926 (i. Vj. TEUR 91) und konnten gleichzeitig durch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Energiepreisbremse (TEUR 710) auf TEUR 216 gemindert werden. Gegenläufig verringerten sich die übrigen Fremdleistungen, Reparatur-, Service- und Inspektionsleistung, Bau- und Installationsleistung sowie Arbeitnehmerüberlassung.

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 1.069 auf TEUR 44.176 (i. Vj. TEUR 43.107). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie gemäß dem im April 2023 abgeschlossenen Tarifvertrag (TEUR 1.005). Des Weiteren erhöhte sich der durchschnittliche Personalbestand um 12 Mitarbeitende. Zusätzlich stiegen die Kosten für den Rentenminderungs-ausgleich gemäß dem Altersteilzeittarifvertrag im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 300 an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf TEUR 42.603 (i. Vj. TEUR 35.409). Maßgeblich hierfür ist die Abbildung der erhaltenen Anzahlungen für Verbrennungsleistungen der vergangenen Jahre (TEUR 4.155) und die Rückstellungsdotierung für Vorjahre für noch anfallende Aufwendungen in Zusammenhang mit Verbrennungsleistungen (TEUR 448). Die Miete von unbeweglichen Objekten erhöhte sich auf TEUR 2.070 (i. Vj. TEUR 1.307), die Bewachungskosten stiegen auf TEUR 12.857 (i. Vj. TEUR 11.691). Die Aufwendungen für die Entsorgung und Konditionierung von radioaktiven Abfällen belaufen sich auf TEUR 16 (i. Vj. TEUR 994), diejenigen für Genehmigungsverfahren auf TEUR 2.767 (i. Vj. TEUR 3.111). In den Anlagen im Bau erfolgte eine Korrektur in laufender Rechnung der Eigenleistungen zu den Anlagen im Bau für die Jahre 2015 bis 2022 in Höhe von TEUR 2.511. Diese Reduzierung der Anlagen im Bau wird als Abgang des Sachanlagevermögens und somit als Abgangsverlust in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

3.2.2 Finanzlage

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft ist über die Finanzierungszusagen des BMBF und des Landes NRW sowie über die jährlichen Zuwendungen nach den Bestimmungen zur Fehlbedarfs-finanzierung gesichert.

Insgesamt belief sich der Finanzbedarf im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 111.461 (ohne der bezuschussten Mehrausgaben für Energie von TEUR 4.174). Dieser wurde durch Zuwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 113.673 (BMBF TEUR 95.649 und Land NRW TEUR 18.024) sowie Fördermittel für energiebezogene Mehrausgaben aus den Härtefallfonds des Bundes in Höhe von TEUR 4.174 gedeckt. Abgerufen wurden 2023 beim BMBF TEUR 99.823 (inklusive Härtefallfonds) und beim Land NRW TEUR 18.024. Die Mittel wurden nach Vorgaben der Zuwendungsgeber verausgabt, die nicht genutzten Zuwendungsmittel von TEUR 2.211 (BMBF TEUR 1.193 und Land NRW TEUR 1.018) sind an die Zuwendungsgeber zurückzuführen.

Die Finanzierung von Endlagervorausleistungen (in 2023 TEUR 22.003) erfolgt bei der JEN mbH gesondert über separate Zuwendungsbescheide des Bundes (BMBF TEUR 18.308 (ohne Säumniszuschläge) und ein Rückforderungsbescheid TEUR 37) und den Zuwendungsbescheid des Landes NRW (TEUR 3.695, sowie einen Rückforderungsbescheid von TEUR 7).

Die Zahlungsfähigkeit war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des BMBF bzw. durch Abschlagszahlungen des Landes NRW während des gesamten Geschäftsjahres gegeben. Die Barliquidität zum Bilanzstichtag beträgt einschließlich Eigenmittel in Höhe von TEUR 3.119 insgesamt TEUR 7.331.

Die JEN mbH war im Geschäftsjahr 2023 stets in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3.2.3 Vermögenslage

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023, gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen	84.289	65,4	81.747	69,1	2.542
Forderungen gegen die Zuwendungsgeber	23.034	17,9	16.444	13,9	6.590
Bund und Land NRW					
Guthaben Kreditinstitute	7.331	5,7	5.208	4,4	2.123
Übriges Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzungsposten	14.164	11,0	14.826	12,5	-662
Summe Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzungsposten	44.529		36.478		8.051
Gesamtvermögen	**128.818**	**100,0**	**118.225**	**100,0**	**10.593**
Passivseite	**31.12.2023**		**31.12.2022**		**Veränderung**
Eigenkapital	1.683	1,3	1.683	1,4	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	84.289	65,4	81.747	69,1	2.542
Rückstellungen gemäß Atomrecht	3.640.471		3.711.678		-71.207
Finanzierungszusagen der Zuwendungsgeber	-3.640.471		-3.711.678		71.207
Bund und Land NRW					
Steuer- und sonstige Rückstellungen	21.061	16,3	25.209	21,3	-4.148
erhaltene Anzahlungen	7.131	5,5	0	0,0	7.131
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	9.296	7,2	6.471	5,5	2.825
Verbindlichkeiten gegen die Zuwendungsgeber	4.568	3,5	2.357	2,0	2.211
Bund und Land NRW					
Sonstige Verbindlichkeiten	790	0,6	758	0,6	32
Gesamtkapital	**128.818**	**100,0**	**118.225**	**100,0**	**10.593**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um TEUR 10.593.

Auf der Aktivseite resultieren aus der Zuschussabrechnung um TEUR 6.590 erhöhte Forderungen gegen die Zuwendungsgeber. Des Weiteren erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund von Investitionen um TEUR 2.542. Auch sind am Stichtag erhöhte Guthaben bei der Commerzbank zu verzeichnen.

Dies war auf der Passivseite hauptsächlich auf die Passivierung von erhaltenen Anzahlungen im Rahmen der Korrektur der Erlöse aus Verbrennungsleistungen für Vorjahre (TEUR 4.155) sowie auf erhaltene Anzahlungen des laufenden Geschäftsjahres (TEUR 2.977) zurückzuführen. Des Weiteren war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.685 zu verzeichnen, im Wesentlichen aufgrund der früheren Rechnungsstellung des FZJ im Geschäftsjahr 2023. Im Vorjahr waren entsprechend höhere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zu bilden.

Des Weiteren erhöhte sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 2.542. Da die Investitionen vollständig über Zuschüsse finanziert werden, hat sich der passivierte Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondierend zum Ausweis des Anlagevermögens erhöht.

Das Übrige Umlaufvermögen reduzierte sich um TEUR 662. Wesentliche Geschäftsvorfälle, die zu dieser Reduzierung beigetragen haben, waren die Begleichung der Forderung aus der Erstattung einer Sanierungsgeldumlage der VBL (TEUR 5.113). Gegenläufig wirkt sich die Aktivierung der unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 3.236 aus, davon betreffen TEUR 2.373 die Nachaktivierung von unfertigen Leistungen für Vorjahre.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 66,7 % (i. Vj: 70,6 %).

Der Bestand der liquiden Mittel erhöhte sich um TEUR 2.123.

Den Rückstellungswerten der AtG-Rückstellung liegt die im Jahr 2023 fortgeschriebene Projektkostenschätzung 2020 für die Rückbau- und Entsorgungsprojekte der JEN mbH zugrunde. Die Zuführung zur Kostenschätzung beträgt EUR 224 Mio., welche im Wesentlichen auf Preissteigerungen zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung der Auf- und Abzinsung verringert sich der Bilanzausweis um EUR 71.2 Mio.

Die Verringerung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen um TEUR 4.148 ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen zurückzuführen.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet.

Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich aufgrund der vorliegenden Finanzierungszusagen des BMBF und des Land NRW keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4 Personal

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren bei der JEN mbH insgesamt 409 Mitarbeitende aktiv beschäftigt, davon 7 Personen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie 21 Personen in der Aktivphase der Altersteilzeit. Darüber hinaus sind drei Personen im Rahmen einer Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich bzw. im Rahmen eines dualen Studiums tätig. Weitere 26 Personen befanden sich zum Stichtag in der Passivphase der Altersteilzeit. Zusätzlich waren zum Stichtag 35 Personen von Drittfirmen im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung für die JEN mbH tätig.

Die innerbetriebliche Gleichstellung hat in der JEN mbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Der im Jahr 2022 veröffentlichte Gleichstellungsplan soll allen Mitarbeitenden die gleichen Chancen in ihrer beruflichen Entwicklung ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege, und Beruf stärker fördern. Die JEN mbH, als Unternehmen der öffentlichen Hand, orientiert sich am Bundesgleichstellungsgesetz. Die Unternehmenskultur ist geprägt von gegenseitigem Respekt ohne jegliche Art von Diskriminierung. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind fester Bestandteil des Personalkonzeptes. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die Gleichstellungsbeauftragte des Unternehmens.

Aufgrund der gegenwärtigen Altersstruktur und den mit dem Nachrücken von jüngerer Mitarbeitenden anstehenden Veränderungen stellen Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Anwendung von Altersteilzeitregelungen, die planhafte Gewährung von Elternzeit und die lebenslagenorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort schon heute eine wachsende Herausforderung für die betriebliche Organisation dar. Mit den eingeleiteten innerbetrieblichen Maßnahmen wie Tandemlösungen bei der Nachbesetzung von Stellen, den Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie der erweiterten Praxis des IT-gestützten externen Arbeitens besteht eine gute Grundlage, diesen Herausforderungen in wirksamer Weise und möglichst zielgenau zu begegnen.

Bei all diesen Maßnahmen ist aber auch zu berücksichtigen, dass die JEN mbH mit ihren operativen Bereichen im Rückbau und der Entsorgung natürliche Grenzen der Flexibilisierung von Arbeitszeit- und Arbeitsort-Modellen hat.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der JEN mbH als eine Gesellschaft mit mittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Bundes im Sinne des § 77a Absatz 1 GmbHG ist die gesetzliche Quotenregelung gemäß § 77a Absatz 3 Satz 1 GmbHG i. V. m. § 96 Absatz 2 des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der JEN mbH ist mit dessen Konstituierung im Oktober 2021 erreicht.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 25. November 2021 wurde für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern eine Zielgröße von 50 % und einer Zielerreichungsfrist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Mit der Bestellung von Frau Beate Kallenbach-Herbert zur technischen Geschäftsführerin und Vorsitzenden der Geschäftsführung am 1. September 2021 ist diese Zielgröße erreicht. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt der Frauenanteil aufgrund der Vakanz in der kaufmännischen Geschäftsführung 100 %.

Für den Anteil von Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde, da die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung unterliegt, bisher keine Zielgröße im Sinne des § 36 GmbHG festgelegt. Im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungsplanes 2022-2025 wird für die drei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 18 % bis zum 31. Dezember 2025 angestrebt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil in den drei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung bei 11,9 %. Dies entspricht in der ersten Führungsebene einem Anteil von 0 %, in der zweiten Führungsebene von 15,0 % und in der dritten Führungsebene von 11,8 %. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft lag am Stichtag 31. Dezember 2023 bei 19,8 %. Die JEN mbH ist bestrebt, den Anteil der Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräfte weiter zu erhöhen.

Im Jahr 2021 wurden die Voraussetzungen geschaffen, Fachkräfte sowohl durch eine eigene betriebliche Berufsausbildung als auch durch ein duales Studium ab dem Jahr 2022 selbst auszubilden und somit langfristig an das Unternehmen zu binden. Unter anderem steht der JEN mbH hierfür seit 2021 ein Ausbildungstarifvertrag zur Verfügung. Für die Berufsausbildung im gewerblich-technischen Bereich wurde ein Ausbildungskooperationsvertrag mit dem Forschungszentrum Jülich geschlossen. Mit der DHBW (Duale Hochschule Baden-Württemberg) wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, um die studien- und praxisbezogenen Ausbildungsinhalte zu vereinbaren. Im September bzw. Oktober 2022 startete der erste Ausbildungsjahrgang in der JEN mbH mit zwei Auszubildenden, davon eine Auszubildende im dualen Studiengang Bachelor of Science Sicherheitswesen sowie ein Auszubildender Elektroniker für Betriebstechnik. Eine weitere Auszubildende im dualen Studiengang Bachelor of Science Sicherheitswesen wurde im Oktober 2023 eingestellt.

5 Risiko- und Chancenbericht

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken besteht ein vom Aufsichtsrat gebilligtes Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken liegen nach dem Risikomanagementsystem in der Änderung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, in den genehmigungsrechtlichen Anforderungen, in der Art und dem Umfang der Kontaminationsbeseitigung, in dem Auftreten/Beseitigen konventioneller Schadstoffe an Gebäuden, in der Endlagerverfügbarkeit und damit in der Dauer der Zwischenlagerung sowie in einem Personalmangel zur Durchführung aller mit dem Rückbau zusammenhängenden Aktivitäten.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In einer quartalsweisen Inventur werden die Geschäftsrisiken aktualisiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft und diskutiert. Erforderliche Maßnahmen zur Beherrschung und Risikominimierung werden getroffen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche Risiken und Chancen und deren Veränderung informiert. Grundsätzlich können Risiken bei der JEN mbH aufgrund der Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes NRW nicht zu einer finanziellen Bestandsgefährdung des Unternehmens führen. Die bilanzielle Risikovorsorge ist über eine Rückstellung getroffen worden.

5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die JEN mbH ist in das Genehmigungs- und Überwachungssystem nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung eingebunden. Diese umfangreichen Vorschriften stellen hohe Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Geschäftsprozesse. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten des Betriebes und der Demontage sowie des Rückbaus durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben. Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien können bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Insbesondere Änderungen des atomrechtlichen Regelwerks können durch verlängerte Genehmigungsverfahren und zusätzliche Auflagen aus den aufsichtlichen Verfahren zu Terminverschiebungen (Terminrisiken) und erhöhten Ausgaben (Kostenrisiken) führen.

Neben dem Atom- und Strahlenschutzrecht unterliegt die JEN mbH weiteren gesetzlichen Regelungen. Insbesondere Auflagen, die sich aus dem Umweltrecht ergeben, können ebenfalls zu Termin- und Kostenrisiken führen.

5.2 Endlagerung

Die JEN mbH ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Endlagerungsbedingungen Konrad endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden. Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad im Jahr 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration entsprechend der Anforderungen angepasst bzw. neu erstellt und der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Erfüllung der Anforderungen aus der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis dar, die dynamisch an Änderungen des europäischen Wasserrechtes und der Trinkwasserverordnung angepasst wird. Aufgrund der Absenkung von Grenzwerten für verschiedene wassergefährdende Stoffe sind seit 2017 nahezu alle Stoffvektoren behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wurde seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) auf das Jahr 2029 verschoben, mit einem Einlagerungsbeginn wird erst Anfang der 2030er Jahre gerechnet. Neben unsicheren Kostenschätzungen und Zeitplänen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Derzeit existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten und die Nachberechnung der gezahlten Endlagervorausleistungen für das Endlager Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift.

Inzwischen hat der Bund die Verhandlungen zum Konrad-Finanzierungsvertrag mit allen Ablieferungspflichtigen wieder aufgenommen. In Abhängigkeit von dem Abfallvolumen, das in den Vertrag eingebracht werden soll, könnten hohe Nachzahlungen für die JEN mbH entstehen.

Das größte Risiko für die Ablieferung von Abfällen an das Endlager Konrad ergibt sich aus den dynamischen Grenzwerten in der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis. Sie führen einerseits seit sieben Jahren zu einem Stillstand bei der Freigabe von Endlagerdokumentationen und können andererseits zukünftig auch bereits vollständig freigegebenen Endlagergebinde wieder in einen nicht annahmekonformen Zustand versetzen. Als Risiken für die JEN mbH werden außerdem der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der BGE und des Gutachters gesehen. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad, mögliche Ausgleichszahlungen aufgrund der Abrechnung der bisher geleisteten Endlagervorausleistungen sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (ursprünglicher Termin für die Festlegung des Endlagerstandorts, der allerdings gemäß Einschätzung der BGE erst deutlich später erreicht werden kann) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben, die von der JEN mbH nicht zu beeinflussen sind.

5.3 Finanzen

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Fehlinvestitionen, Forderungsausfälle oder Vertragsstörungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe und Energieträger zum Teil enorm gestiegen. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der geopolitischen Lage kaum absehbar. Die Projekte unterliegen derzeit erheblichen Preissteigerungen verbunden mit Lieferschwierigkeiten.

Es bestehen Risiken, soweit eine projektkonforme Finanzierung nicht bzw. nicht ausreichend sichergestellt ist. Eine planmäßige Abwicklung der Rückbau- und Entsorgungsaufgaben ist bei einer unzureichenden Finanzierung bzw. durch nicht zeitnahe Bewilligung von kurzfristig benötigten Mitteln nicht möglich, nachlaufend ist mit zusätzlichen Kosten durch Restbetrieb und Vorhaltung, ohne signifikanten Projektfortschritt zu rechnen. Entsprechende Rückwirkungen können ebenfalls bei Forderungsausfällen (bspw. aus dem Drittgeschäft) eintreten.

Zudem können Zuwendungen infolge fehlender Planungskapazitäten bzw. geringer Bieteranzahl bei laufenden Ausschreibungen für Bauvorhaben nicht wie geplant getätigt werden.

Bei der Bewertung der Rückstellungen bestehen trotz der gesetzten Prämissen weiterhin Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, in den Endlagerkosten und -preisen und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das Zwischenlager sowie im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Die Kosten im Zusammenhang mit der zum Projektende geplanten Entlassung der Gebäude und baulichen Anlagen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes werden neben den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die zeit- und technikaufwendigen Dekontaminations-, Freimess- und Abbrucharbeiten und den in diesem Zusammenhang anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen, die einer Endlagerung zugeführt werden müssen, bestimmt.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge Garantieerklärungen der Zuwendungsgeber der Gesellschaft. Für nichtnukleare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit Kreditauskunfteien überwacht.

5.4 Administration

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen. Auch 2023 führte die JEN mbH Prozessanalysen durch und implementierte Kontrollmechanismen, um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen.

5.5 Personal

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbaren Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Die Rekrutierung von Fachkräften wird u. a. durch die Bindung der JEN mbH an den Tarif der öffentlichen Hand zusätzlich erschwert und hat bereits spürbare Auswirkungen auf die Besetzung vakanter Stellen. Langfristig versucht die JEN mbH dem durch eigene Ausbildungsgänge (duale Berufsausbildung und duales Studium) entgegenzuwirken.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal, können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken.

5.6 Rückbau und Restbetrieb

Rückbauprojekte in nuklearen Anlagen sind grundsätzlich risikobehaftet. Radiologische Unwägbarkeiten und kerntechnisch-spezifische Randbedingungen können zu einer eingeschränkten Planbarkeit führen.

Aufgrund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet die JEN mbH mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitzeitige Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung werden mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet.

Jedoch können mit fortschreitendem Rückbau vorher nicht feststellbare Kontaminationen aufgefunden werden, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

Diese Risiken sind in der Regel projektspezifisch und werden daher gesondert im Rahmen der Risikobetrachtung der jeweiligen Projekte überwacht.

5.7 AVR-Brennelemente

Da die zur Umsetzung der Räumungsanordnung des AVR-Behälterlagers verfolgten Optionen (siehe Kapitel 2.2.7.) alle mit Realisierungsrisiken behaftet sind, werden derzeit in Abstimmung mit dem Anordnungsgeber die verbliebenen zwei Optionen verfolgt. Ferner wird eine neue befristete Genehmigung des bestehenden AVR-Behälterlagers angestrebt. Die parallele Verfolgung der Optionen ist mit der Bereitstellung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen verbunden.

Bis zur endgültigen Räumung des AVR-Behälterlagers sind zusätzliche Aufwände für die Fortführung der Zwischenlagerung sowie für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen erforderlich.

5.8 Entsorgung, Lagerung und Betrieb

Der Ausfall von Konditionierungsanlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen. Die Gesellschaft trägt bis zur erfolgten Endlagerung für den größten Teil der radioaktiven Abfälle, die bei den Entsorgungsbetrieben lagern, die volle finanzielle Verantwortung.

Im Falle von weiteren Verzögerungen bei der Annahmebereitschaft von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe, können Verzögerungen im Rückbau und höhere Kosten anfallen. Dies kann langfristig zu Zwischenlagerengpässen bzw. zur Überschreitung der Zwischenlagerkapazitäten am Standort und zu Einschränkungen bei den Rückbauprojekten führen.

Als Gegenmaßnahme wurde unter der Leitung des Umweltministeriums NRW ein Dialogprozess mit potenziellen Deponiebetreibern und beteiligten Behörden begonnen.

5.9 Genehmigung und Freigabe

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Reststoffe/Abfälle stellen unverändert einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht eindeutig quantifizierbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind daher auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Im Falle von weiteren Verzögerungen bei der Annahmebereitschaft von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe, können Verzögerung im Rückbau und höhere Kosten anfallen. Dies kann langfristig zu Zwischenlagerengpässen bzw. zur Überschreitung der Zwischenlagerkapazitäten am Standort und zu Einschränkungen bei den Rückbauprojekten führen.

5.10 Bau- und Investitionsprojekte

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, organisatorischer sowie genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme zu Terminverschiebungen und/oder zu erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Dies schließt auch die bestehenden Bauwerke ein, bei denen altersbedingt kostenintensive Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden können.

Verschärft wird diese Problematik durch die mangelnde Verfügbarkeit von fachlich qualifizierten Firmen. Dies macht sich durch eine geringe Anzahl an Bietern bei Ausschreibungen sowie deutliche Preissteigerungen bemerkbar. Des Weiteren bestehen durch die aktuelle Situation auf dem Weltmarkt aufgrund des Krieges in der Ukraine enorme Lieferschwierigkeiten für den Bezug von Material und Rohstoffen. Einzelne Maßnahmen können sich dadurch zumindest zeitlich erheblich verzögern.

Die JEN mbH führt regelmäßige Abstimmungen mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Planern und Generalunternehmern durch, um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern.

5.11 Chancen

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur, wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien im EWN-Konzern kann ein Mehrwert in Hinblick auf verbesserte Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

6 Prognosebericht

Die Prognose für das Jahr 2024 wird durch die nicht abschätzbaren Folgen des Krieges in der Ukraine weiterhin erschwert. Infolge der Deckelung der Zuwendungen seitens des Bundes für 2024 treten Projektverzögerungen ein. Auch wenn sich die Lage am Energiemarkt entspannt, ist kurz- und langfristig von höheren Kosten für die Energiebeschaffung (Strom, Gas, Wärme) auszugehen, die aufgrund des Auslaufens staatlicher Entlastungsmaßnahmen nicht kompensiert werden. Es wird erwartet, dass es inflationsbedingt zu weiteren Kostensteigerungen bei Material, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei Personalkosten kommt.

Herausfordernd für das Geschäftsjahr 2024 wird die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG), dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Berichterstattung über die Nachhaltigkeit (CSRD) sein. Die Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems konform zur DIN EN ISO 50001 bis zum 30. Juni 2026, wie im EnEfG gefordert, wird bei der JEN mbH personelle und finanzielle Ressourcen binden.

Entsprechend den Finanzierungszusagen des BMBF und Landes NRW ist die JEN mbH bestrebt, auch unter den zuvor genannten Einschränkungen die vorliegenden Planungsziele im Jahr 2024 zu erreichen.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2024 vom 11. Dezember 2023 besteht für das Jahr 2024 ein Gesamtzuwendungsbedarf von EUR 106,7 Mio. Der ggf. erforderliche Zuwendungsbedarf für die Durchführung der Brennelementtransporte in das Zwischenlager Ahaus ist darin noch nicht berücksichtigt. Der erforderliche Mehrbedarf wird mit Erteilung der Transportgenehmigung gesondert beantragt. Des Weiteren sind für das Jahr 2024 Endlagervorausleistungen in Höhe von insgesamt EUR 20,9 Mio. in der Wirtschaftsplanung enthalten.

Gemäß dem Zuwendungsbescheid des BMBF vom 20. März 2024 steht seitens des Bundes ein Höchstbetrag von EUR 89,4 Mio. (ohne Endlagervorausleistungen) zur Verfügung. Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 11. März 2024 weist einen Zuwendungshöchstbetrag von EUR 20,8 Mio. (inkl. Endlagervorausleistungen von EUR 3,5 Mio.) aus.

Für Endlagervorausleistungen 2024 sind EUR 20,9 Mio. im Wirtschaftsplan angesetzt (BMBF: EUR 17,4 Mio., Land NRW: EUR 3,5 Mio.).

Mit dem Zuwendungsbescheid des BMBF vom 10. Januar 2024 kann die JEN mbH unabhängig vom weiterhin gültigen Stellenplan bis zu 411 Stellen besetzen. Weitere 19 Stellen sind vorläufig gesperrt.

In den Rückbauprojekten wird von der Erreichung der folgenden Teilziele im Jahr 2024 ausgegangen:

- Rückbauprojekt AVR: Abschluss der Demontage der Bodenkammern sowie Fertigstellung des neuen Kontrollbereichszugangs.
- Rückbauprojekt FRJ-2: Abschluss des Ausbaus der Edelstahlbandagen und des Abbaus der Lüftungsanlagen TL10/30/60/60a etc. (ELLA 01.7).
- Rückbauprojekt Chemie Zellen: Etablierung des Freigabeverfahrens und Beginn der Entscheidungsmessungen.
- Rückbauprojekt GHZ: Abschluss der Erneuerung der Schaltanlagen der Niederspannungshauptverteilung, Zustimmung zum Rückbau Experiment JUDITH und Beginn des Rückbaus, Abschluss der brandschutztechnischen Sanierung der Flurbereiche und des Treppenraums, Beginn Genehmigungsplanung für den 41. Nachtrag.

Im Projekt zur Errichtung des JEN mbH-Hauptgebäudes sind wesentliche Meilensteine im Jahr 2024 der Abschluss der Leistungsphase 3, die Baufeldfreimachung sowie die Einreichung der Antrags- und Bauunterlagen im Zuwendungsbauverfahren.

Jülich, 5. April 2024

Beate Kallenbach-Herbert
Geschäftsführerin

IMPRESSUM

JEN | Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
Wilhelm-Johnen-Straße | 52428 Jülich
Postfach 11 60 | 52412 Jülich
Telefon +49 2461 629-0 | Telefax +49 2461 629-47200
info@jen-juelich.de | www.jen-juelich.de